

STADT OFFENBURG BEBAUUNGSPLAN "STRENG" Stadtteil Weier M. 1:500

BEURKUNDUNGSVERMERK ZUR 7. ÄNDERUNG

Am 29.1.1996 hat der Gemeinderat den im vereinfachten Verfahren geänderten Bebauungsplan "Streng" gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen.

Auf dem Grundstück Lgb.Nr. 1672 wurde die Möglichkeit zur Errichtung eines weiteren Wohngebäudes geschaffen.

Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 2.2.1996 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 2.2.1996



J. J. J.
Dr. Jopen
Bürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat beschloß am 27.09.93, den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 4 BauGB hinsichtlich der Zulassung von geneigten Garagendächern zu ändern.

Am 24.01.1994 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.

Das Anzeigeverfahren wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium hat innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 09.07.1994 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 09.07.1994



J. J. J.
Dr. Bruder
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK ZUR 5. ÄNDERUNG

Der Gemeinderat beschloß am 16.12.1991, den Bebauungsplan so zu ändern, daß die bisherige Beschränkung auf zwei Wohneinheiten pro Hauseinheit in Wegfall kommt. Am 23.3.1992 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlaß vom 13.8.1992 Nr. 22/2511.2-12/94 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 1.9.1992 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 1.9.1992



J. J. J.
Dr. Bruder
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat beschloß am 2.10.1989 den Bebauungsplan hinsichtlich der Zulässigkeit von Dachgauben zu ändern. Am 29.1.1990 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB erlassen.

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlaß vom 23.4.1990 Nr. 22/2511.2-12/94 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 21.5.1990 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 21.5.1990



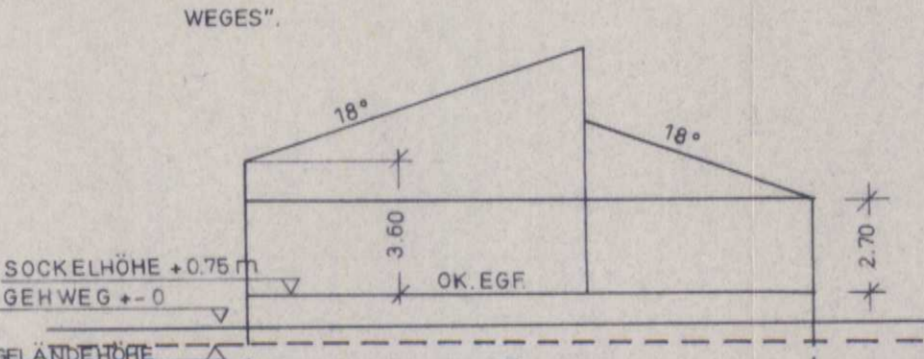
J. J. J.
Dr. Bruder
Oberbürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- IV Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- (IV) Zahl der Vollgeschosse (Zwingend)
- 0.4 Grundflächenzahl
- (0.7) Geschößflächenzahl
- o Offene Bauweise (nur Einzelhäuser zulässig)
- △ Offene Bauweise (nur Hausgruppen zulässig)
- g geschlossene Bauweise
- b besondere Bauweise
- Baugrenze
- Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie
- neue Grundstücksgrenze
- wegfallende Grundstücksgrenze
- Gehweg
- Fahrbahn
- P Öffentliche Parkfläche
- Einhurt-u. Ausfahrtsverbot
- FW Fußweg (nicht befahrbar)
- WW Wohnweg (ausnahmsweise befahrbar)
- Trafostation
- Landwirtschaftlich genutzte Fläche / Hausgärten

- Kinderspielplatz
- Verkehrsrückflächen
- Bestehender Friedhof
- gepl. Friedhofserweiterung
- Pflanzgebiet für Baumgruppen
- Pflanzgebiet für Buschgruppen
- von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
- Verkehrsrückfläche mit Pflanzbindung (Bepflanzung max. 0,80m über Straßenhöhe)
- Bushaltestelle
- Garagen
- Stellplätze
- Bestehende Gebäude u. Nebengebäude
- Geplante Gebäude mit Firstrichtung
- Geplante Gebäudetypen mit Firstrichtung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

SOCKELHÖHE, GEBÄUDEHÖHEN UND DACHNEIGUNG FÜR DIE WINKELHÄUSER SÜDLICH DER STRASSE "IN DER STRENG" UND SÜDLICH DES "BLÜTEN- WEGES"



FULLSCHEMA DER NUTZUNGSCHABLONE

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschößflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

Bebauungsplan Nr. 611/7 -3-2

BEURKUNDUNGSVERMERKE

GRUNDKARTE	PLANENTWURF	BEBAUUNGSPLAN
Die Planunterlage M 1:500 entspricht nach dem Stand vom 16.12.1976 dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bebauungspläne nach § 10 BauGB (BauGB) i. S. 341 (Planherausgabe) vom 19.1.1995.	Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs	Bearbeitung des Bebauungsplans, der Anlagepläne und des Textteils STADTBAUAMT OFFENBURG
Offenburg, den 16.12.1976 Stadtbaumeister -Vermessung und Umkleestelle	Offenburg, den 16.12.1976 Stadtbaumeister -Stadtplanung-	Offenburg, den 16.12.1976 Oberbürgermeister
AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	BECHLUSSE ALS SATZUNG
Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB am 11.2.1976 beschlossen.	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes war nach § 2 Abs. 6 und § 8 BauGB vom 30.12.1976 bis einschließlich 2.2.1976 öffentlich auslegen. (Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 16.12.1976 im Offenburg Tagblatt Nr. 289 ortsüblich bekannt gemacht.)	Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 BauGB am 15.3.1976 als Satzung beschlossen.
Offenburg, den 11.2.1976 Oberbürgermeister	Offenburg, den 30.12.1976 Oberbürgermeister	Offenburg, den 15.3.1976 Oberbürgermeister
GENEHMIGUNG	INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES	
Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Südbaden Freiburg (Bausache nach § 11 BauGB) mit Verfügung vom 31.3.1976 Nr. 13/24/0221/81 genehmigt worden.	Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes nach § 12 BauGB erfolgte vom 20.5.1976 bis 3.6.1976. (Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 20.5.1976 im Offenburg Tagblatt Nr. 114 ortsüblich bekannt gemacht.)	
Freiburg i. Br., den 31. März 1976 Regierungspräsidium Freiburg	Offenburg, den 3.6.1976 Oberbürgermeister	

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat hat die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BauGB am 6.9.1976 beschlossen. Gegenstand der Planänderung ist der Wegfall der verbindlichen Festsetzung von Garagen auf Grundstücken mit freistehenden Einzelgebäuden. Der Gemeinderat hat den nach § 13 BauGB geänderten Bebauungsplan am 22.11.1976 als Satzung beschlossen. Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BauGB erfolgte am 17.8.1976 in Nr. 108 des „Offenburger Tageblatts“. Der Bebauungsplan hat am 17.8.1976 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 30.12.1976



J. J. J.
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat hat am 19.6.1978 für das Grundstück Lgb. Nr. 1653 die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BauGB beschlossen. Der Gemeinderat hat den nach § 13 BauGB geänderten Bebauungsplan am 7.8.1978 als Satzung beschlossen. Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BauGB erfolgte am 17.8.1978 in Nr. 108 des „Offenburger Tageblatts“. Der Bebauungsplan hat am 17.8.1978 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 17.8.1978



J. J. J.
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat hat am 13.2.1984 für das Grundstück Lgb. Nr. 1675 die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BauGB beschlossen. Der Gemeinderat hat den nach § 13 BauGB geänderten Bebauungsplan am 23.7.1984 als Satzung beschlossen. Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BauGB erfolgte am 19.10.1984 im „Offenburger Tageblatt“. Der Bebauungsplan hat am 19.10.1984 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 19.10.1984



J. J. J.
Oberbürgermeister

B09WE002.tif

L-194- 1976

Bebauungsplan

Streng, We